

Hygiene-/ Nutzungskonzept bandtown e.K.

Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des „Corona Virus“ nach Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung

<https://www.hamburg.de/verordnung/14511312/2020-10-23-rechtsverordnung/>



Regeln für die Nutzung von Hobbymusiker*innen

- Die Nutzung der bandtown Räume ist für **Hobbymusiker*innen** gemäß § 19 Abs. 2 der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 30. Juni 2020 gültig ab dem 26. Oktober 2020 erlaubt.
- Es darf nur der Raum betreten werden, der auch gebucht wurde. Der Raum darf nur zu der Zeit betreten werden, in der er gebucht wurde. Die Nutzer*innen müssen sich an die von Ihnen gebuchte Zeiten zuzüglich 15 Minuten am Ende der Buchung halten, so wird gewährleistet, dass der Raum zwischen den einzelnen Buchungen mindestens 15 Minuten leer ist, bzw. nur von Mitarbeitern oder Dienstleistern betreten werden.
- Der-/Diejenige sendet bandtown nach der im voraus getätigten Buchung die Kontaktdaten aller Nutzer*innen und informiert über eventuelle Änderungen. Bandtown hält diese Nutzerdaten vier Wochen lang vor, um diese im Falle eines Infektionsgeschehens der Gesundheitsbehörde bereit stellen zu können.
- Nutzer*innen die unter Fieber, Husten, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigung leiden, welche nicht eindeutig auf eine bekannte Allergie zurück zu führen sind, dürfen die Räume nicht betreten.
- Anwesende Personen, die nicht in derselben Wohnung leben oder zwischen denen kein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Zum Gesang und zu Blasinstrumenten müssen 2,5 m Abstand zwischen den Nutzern gehalten werden.
- Bis zum Erreichen des festen Platzes im jeweiligen Raum, der den entsprechenden Abstand zueinander gewährleistet, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
(Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit.
- Um einen Abstand von 1,5 m bzw. 2,5 m zwischen den Nutzern zu gewährleisten ist die Anzahl der Nutzer*innen je Raum beschränkt:
 - **Ohne Gesang/Blasinstrument:**
Raum 1 = vier Personen, Raum 2+3 = fünf Personen.
 - **Mit einem/einer Sänger*in/Bläser*in:**
Raum 1 = drei Personen, Raum 2+3 = vier Personen.
 - **Mit mehr als einem/einer Sänger*in/Bläser*in:**
Raum 1 = zwei Personen, Raum 2+3 = drei Personen.
- Die Nutzer*innen bringen eigene Mikrofone mit oder nutzen die im Raum vorhandenen Mikrofon Cover zur Abdeckung der vorhandenen Mikrofone.
- Die Schlagzeuger*innen nutzen Ihre eigenen Drumsticks.
- Der Lüfter im Raum wird während der Probe angestellt bzw. es wird in regelmäßigen Pausen gelüftet.
- Durch bandtown erfolgt regelmäßig die Reinigung der Türklinken und der von den Nutzern in der Regel berührten Gegenständen. Im gleichen Rhythmus erfolgt eine zusätzliche Reinigung der allgemeinzugänglichen Toiletten.